

Zukunftsfähige Straßenausstattung

Liebe Leserinnen und Leser,

die Straßenausstattung ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur und damit ein grundlegender Baustein für eine nachhaltige Mobilität. Verkehrsschilder, Fahrbahnmarkierungen, Fahrzeug-Rückhaltesysteme und Arbeitsstellensicherungen sind zentrale Faktoren für eine sachgemäße, sichere Nutzung des Produkts „Straße“ und tragen damit auch wesentlich zur Verlässlichkeit und Verfügbarkeit dieser Infrastruktur bei. Gerade weil die Straßenausstattung eine solche grundlegende Rolle hinsichtlich der Sicherstellung unserer Mobilität einnimmt, bleibt sie von den vielfachen, gesellschaftlichen Transformationsprozessen nicht unberührt.

Z. B. ist die Verwendung geeigneter Materialien und Techniken zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks, einschließlich recycelbarer Komponenten, im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft anzustreben. Darüber hinaus sollten die Materialien und Konstruktionen robust sein, um auch eine langfristige nachhaltige Nutzung zu gewährleisten. Derzeit sind die bestehenden Regelwerke und Anforderungen auf die bewährten Materialien und Techniken ausgerichtet. Inwieweit mit neuen Materialien und Techniken vergleichbare Leistungseigenschaften und Nutzungszeiträume erreicht werden können, ist Gegenstand aktueller Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Hier stellen sich insbesondere Fragen bei der Beurteilung von materialtechnischen Entwicklungen.

Die sich verändernde Fahrzeugflotte bringt durch die Entwicklung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien mit veränderten Fahrzeugabmessungen und -gewichten neue Herausforderungen für die Straßenausstattung mit sich. Auch lässt sich eine grundsätzliche Veränderung in der Zusammensetzung des täglichen Verkehrs beobachten: SUV und Kleintransporter („Sprinter“) gehören inzwischen in relevanter Häufigkeit zum täglichen Verkehrsgeschehen. Insgesamt ergeben sich bei den Fahrzeugen Tendenzen zu schwereren Fahrzeugen mit anderen Konfigurationen, mit anderen Schwerpunkten und teilweise einem anderen Anprallverhalten. Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Schutzeinrichtungen?

Die Teilhabe und Mobilität für alle ist im Verkehrssicherheitsprogramm 2021–2030 des Bundes verankert. Ältere Menschen haben erhöhte Anforderungen an die Sichtbarkeit von Fahrbahnmarkierungen und Verkehrsschildern, insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen und in der Dunkelheit. Dies gilt auch für Fahrerassistenzsysteme und automatisierte Fahrzeuge. Inwieweit kann die bestehende Infrastruktur diesen Anforderungen gerecht werden?

Die zunehmende Bedeutung der aktiven Mobilität erfordert in der Straßenausstattung einen Perspektivwechsel: Eine ganzheitliche Betrachtung der Gegenstände der Straßenausstattung aus verschiedenen Perspektiven ist eine wesentliche Zukunftsaufgabe. Dies betrifft sowohl Produkte zur Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr, als auch Schutzeinrichtungen oder Einfärbungen von Radwegen aus Markierungsmaterialien. Diese sind auch aus der Perspektive des Radverkehrs zu entwickeln und zu beurteilen. Zu den Anforderungen



Dir. und Prof. Dr.
Lutz Pinkofsky

Leiter der Abteilung
Straßenverkehrstechnik der
Bundesanstalt für Straßenwesen
Mitglied des Wissenschaftlichen
Beirats dieser Zeitschrift

derungen liegen bislang kaum wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Es gilt daher, neue Anforderungen der aktiven Mobilität an die Straßenausstattung wissenschaftlich zu untersuchen und laufend an die technischen Entwicklungen der Produkte anzupassen. Zugleich sind neue Prüf- und Bewertungsmethoden zu entwickeln und in den Regelwerken zu etablieren.

Die Zukunft hält neben den zuvor beschriebenen technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen noch eine weitere Herausforderung für die Straßenausstattung bereit: Mit dem Inkrafttreten der neuen EU-Bauproduktenverordnung am 7. Januar 2025 gelten neue „Spielregeln“ für Bauprodukte in Europa – also auch für die Gegenstände der Straßenausstattung. Aktuell hat die Überarbeitung der Normungsmandate begonnen; danach folgen die Normen. Die neue Bauproduktenverordnung hat zur Folge, dass zukünftig gemäß dem Vollständigkeitsprinzip keine nationalen Anforderungen mehr für harmonisierte Bauprodukte möglich sind, wenn diese nicht im Mandat und der Norm enthalten sind. Ferner sollen möglichst viele Bauprodukte europäisch harmonisiert werden. Daher müssen alle Anforderungen bei der anstehenden Überarbeitung des Mandats für die Straßenausstattung in den europäischen Gremien eingebracht werden. Dies betrifft sowohl die bislang bekannten Leistungseigenschaften, aber auch Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Anforderungen, die sich aus anderen Aspekten ergeben (z. B. Radverkehr, Barrierefreiheit). Zudem müssen Anforderungen, die bislang nur in nationalen Regelwerken verankert sind, in die neuen Mandate und Normen überführt werden. Auch Verkehrssicherheitsaspekte, die bislang über die Normen nur indirekt adressiert wurden, sind aufzubereiten und europäisch in die Mandate zielführend zu integrieren. Diese Aufgabe in den europäischen Gremien können wir nur gemeinsam im großen Netzwerk in der Straßenausstattung aus Herstellern, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis bewältigen.

Ich freue mich, dass der 11. Deutsche Straßenausstattertag in Köln im Februar 2025 die Möglichkeit bietet, die gute Zusammenarbeit weiter zu stärken, uns über Konzepte für eine zukunftsfähige Straßenausstattung und damit eine sichere und zukunftsfähige Mobilität auszutauschen und auch die eine oder andere neue gemeinsame Idee zu entwickeln. Die aktuellen Herausforderungen sind groß und dynamisch – lassen Sie sie uns gemeinsam meistern.

Ihr
Lutz Pinkofsky